AGB iSUP Verleih NRW

1. Allgemeines

1.1. Geschäftsgegenstand: Der iSUP Verleih NRW (Vermieter) vermietet iSUP (inflatable Stand Up Paddle) Boards sowie Wings und Foilboards und dafür erforderliches Zubehör (nachfolgend Ausrüstung genannt) an Privatpersonen wie auch an juristische Personen innerhalb Deutschlands.

1.2. Die Benutzung der Ausrüstung bei Touren/Kursen und bei Vermietung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.

1.3. Der Mieter verpflichtet sich, die Ausrüstung mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden und nicht gebrauchstypische Verschmutzungen, die der Mieter während der Mietzeit verursacht hat, werden auf dessen Kosten entfernt. Auf vorhandene Schäden ist der Mieter vor der Anmietung hinzuweisen. Zum festgelegten Rückgabetermin hat der Mieter dem Vermieter die Ausrüstung vollständig zurückzugeben.

2. Anmeldung

2.1. Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form und wird nach einer schriftlichen Bestätigung des Veranstalters sowie Zahlung des Mietpreises/Kursgebühr gültig.

3. Zahlung

3.1. Die Zahlung muss spätestens am Tag des Tour-/Kurs-/Miettermins entrichtet werden. Sollten die vereinbarten Zahlungen nicht erfolgen, treten die Regelungen für den Rücktritt in Kraft. Bei kurzfristiger Buchung erfolgt die Zahlung in bar vor dem Empfang der Ausrüstung.

3.2. Die Mietpreise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Von diesen Preisvorgaben kann jederzeit durch Vereinbarung abgewichen werden.

3.3. Die Mietzeit wird vom Vermieter im Mietvertrag festgelegt.

3.4. Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe oder Versand der Ausrüstung durch den Vermieter und endet mit dem Wiedereintreffen der vollständigen Ausrüstung beim Vermieter. Wird die vereinbarte Mietzeit vom Mieter überschritten, fällt zusätzlich pro angefangenem Tag der Preis laut aktueller Preisliste an.

4. Voraussetzungen

4.1. Der Mieter bestätigt mit Abschluss des Mietvertrags, dass die Benutzer der Ausrüstung ausnahmslos Schwimmer (mind. 15 Minuten schwimmen im offenen Gewässer) sind. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Vermieter für daraus entstehende Schäden keine Haftung.

5. Haftung

5.1. Haftung des Mieters: Für Schäden an der Ausrüstung oder Verlust/Diebstahl haftet der Mieter unbegrenzt. Für Schäden an Personen und Eigentum Dritter, die zum Beispiel durch die Verwendung der Ausrüstung oder anderweitig durch den Mieter verursacht werden, haftet der Mieter. Eine Haftung hierfür seitens des iSUP Verleih NRW und deren Mitarbeitern besteht nicht. Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Ausrüstung. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Jede Beschädigung oder Verlust/ Diebstahl der Ausrüstung oder eines Teils davon ist dem Vermieter sofort anzuzeigen.

5.2. Haftung des Vermieters: Die Haftung beschränkt sich auf das Vorhandensein einer einsatzbereiten Ausrüstung zum Zeitpunkt der Übergabe an den Mieter. Sollte die Ausrüstung zum Zeitpunkt der Übergabe unvollständig oder nicht einsatzbereit sein, so ist die Haftung des Vermieters auf den vereinbarten Ausleihpreis begrenzt. Darüber hinaus haftet der Vermieter und seine Mitarbeiter nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

5.3. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen wird keinerlei Haftung seitens des Vermieters übernommen.

5.4. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar. Insbesondere haftet er gegenüber dem Vermieter nach den gesetzlichen Vorschriften für die anderen Teilnehmer mit.

5.5. Die Ausrüstung oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch verkauft werden.

6. Rücktritt

6.1. Bei einem Rücktritt vom Vertrag, der direkt mit iSUP Verleih NRW abgeschlossen wurde, werden folgende Kosten vom vereinbarten Gesamtpreis fällig:

- bis zu einer Woche vor der Tour/Kur/Miete 25%
- innerhalb von 7 Tagen vor dem Tour-/Kursdatum/Mietbeginn 50%
- am Veranstaltungstag 100%.

6.2. Der Vermieter ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Ausrüstung ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich an den Vermieter zurück zu geben.

6.3. Bei einem Rücktritt vom Vertrag, der über Kooperationspartner mit dem iSUP Verleih NRW abgeschlossen wurde, werden folgende Kosten vom vereinbarten Gesamtpreis fällig, wenn kein Ersatztermin in Anspruch genommen wird:

- bis zu einem Tag vor dem Tour-/Kursdatum 50%
- am Veranstaltungstag 100%.

7. Höhere Gewalt/Erstattung von Nebenkosten

7.1. Der Vermieter ist bei einer die Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage (Sturm, Unwetter, Überschwemmungen, extremes Niedrig-/Hochwasser oder starker Nebel u. ä.) berechtigt, Touren/Kurse auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Kostenerstattung von Nebenkosten (Anreise, Hotelübernachtung etc.). Dieses gilt auch für den Fall, dass die Tour/Kurs aufgrund zu niedriger oder zu hoher Wasserstände nicht stattfindet oder auf ein anderes Gewässer verlegt werden muss. Der Mieter hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage die ihm überlassene Mietsache innerhalb der Mietzeit oder nach telefonischer Absprache vollständig zurückzubringen.

8. Unwirksamkeit

8.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am Nächsten kommt.

9. Gerichtsstand

9.1. Gerichtsstand für die Vertragspartner ist Dorsten.

10. Kontaktdaten

iSUP Verleih NRW
Thomas Libor
Pastorsbusch 42
46284 Dorsten
0176/96727418
www.isup-verleih-nrw.de